

Pandemievorbereitung/-planung für Unternehmen und Privatpersonen

Covid 19-Pandemie (Coronavirus SARS-CoV-2)

1. Influenzapandemie – Besonderheiten und Auswirkungen

Eine Influenzapandemie wird von einem neuen Influenzavirus verursacht, gegen das in der Bevölkerung keine Immunität besteht und gegen das es zu Beginn der Pandemie noch keinen spezifischen Impfstoff geben wird. Sie kann sich damit schneller ausbreiten als die jedes Jahr wiederkehrende, saisonale Influenzawelle und zu vielen schweren Krankheitsverläufen führen. An der jährlich wiederkehrenden Influenzawelle erkranken 10 - 20% der Bevölkerung - bei einer Influenzapandemie können dagegen 30 % oder mehr Menschen einer Region erkranken.

2. Infektionsweg

Die Übertragung von Viren erfolgt überwiegend durch Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten und Niesen entstehen und auf die Schleimhäute von engeren Kontaktpersonen gelangen sowie durch direkten Kontakt der Hände mit Oberflächen (z. B. Händeschütteln), die mit virushaltigen Sekreten verschmutzt sind, wenn anschließend die Hand zum Mund oder der Nase geführt wird. Schon vor den ersten Krankheitszeichen scheidet eine infizierte Person Viren aus. Bei dem Coronavirus geht man bisher von einer 2-wöchigen Inkubationszeit aus.

3. Betriebliche Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Influenzapandemie

Die folgenden drei Schritte zeigen mögliche Vorüberlegungen und Maßnahmen von Unternehmen in der Vorbereitung auf eine Influenzapandemie.

3.1 Mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen feststellen

Wesentlich ist, in einem ersten Schritt festzustellen, wie sich eine Influenzapandemie in der oben beschriebenen Ausprägung auf das Unternehmen auswirken könnte. Hierzu sind nachfolgende

Fragen zu beantworten:

- Welche Geschäftsprozesse sind unentbehrlich und welche Auswirkungen hätte der Ausfall auf das Unternehmen?
- Bestehen besondere Vorgaben auf Basis gesetzlicher Verpflichtungen, Rechtsverordnungen usw. zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit essentieller Geschäftsprozesse?
- Bestehen vertragliche Verpflichtungen, mit denen Kunden das Erbringen von Leistungen zugesagt wurde?
- Welche Konsequenzen hätte der Ausfall der eigenen Geschäftstätigkeiten auf das Umfeld? Wäre das Unternehmen nach der Pandemie noch existenzfähig?

3.2 Sicherstellung, dass die Führungsebene auch im Pandemiefall voll einsatzfähig ist

- Es empfiehlt sich, einen Pandemie-Koordinator und evtl. weitere verantwortliche Personen als Vertretung zu benennen.
- Vertretungsregelung für alle Führungskräfte festlegen, regelmäßige Aktualisierung bei Erkrankungsfällen.
- Ständige Erreichbarkeit unter der zentralen Telefonnummer des Unternehmens gewährleisten.

- Sollte im Seuchenfall das Büro durch behördliche Quarantäne nicht oder nur eingeschränkt begehbar sein, sollten Managementaufgaben im Home-Office gesteuert werden.
- Entsprechende Rufnummern den Kunden, ggfs. auch via Internet, bekannt geben.
- Bei Bedarf einen 24-Stunden-Service über entsprechende spezielle Rufnummer organisieren und diese veröffentlichen.

3.3 Notfallmaßnahmen

- Händedesinfektionsspender in den Sanitärbereichen und Teeküchen sowie in kontaktintensiven Bereichen (SB-Automaten, Eingangsbereich) aufstellen.
- SARS-CoV-2 gehört, wie z.B. Influenza, Mumps und Masern, zu den behüllten Viren; „begrenzt viruzide“ Desinfektionsmittel sind deshalb ausreichend. Zur Händedesinfektion sind Ethanol-basierte Mittel mit einem Gehalt ab 62 Prozent Ethanol wirksam. Auch Alkohol-basierte Händedesinfektionsmittel auf Propanol-Basis mit der Deklaration „begrenzt viruzid“ funktionieren wohl. Wichtig ist allerdings deren sachgerechte Anwendung. Zur Gewährleistung einer sicheren Wirkung muss die gesamte Oberfläche der Hand ausreichend benetzt werden. Hierfür werden mindestens 3 ml benötigt. Danach müssen die Hände an der Luft trocknen. Die meisten modernen Desinfektionsmittel sind etwa 4 Jahre haltbar.
- Ausschließlich Verwendung von Handtüchern zur Einmal-Nutzung.
- Erhöhter Reinigungsturnus der Teeküchen, Sanitäranlagen, des Eingangsbereichs, der Selbstbedienungsautomaten, der Treppenhandläufe, Türklinken und Aufzugsbedienfelder sowie aller Armaturen, die von vielen Menschen bedient werden.
- Tägliche Scheuerwischdesinfektion der Abfalleimer.
- Entsorgung der Abfälle in dicht verschlossenen Plastiksäcken.
- Schutzimpfung des Reinigungspersonals veranlassen (sobald Impfstoff verfügbar)
- Einweisung der Mitarbeiter bezüglich der Schutzmaßnahmen und aller anderen Maßnahmen
- Pandemie-Verantwortliche Person bestimmen: _____


3.4 Mitarbeiterunterweisung im Pandemiefall

- Kein Händeschütteln, Umarmen, Anhusten oder Anniesen. Beim Husten oder Niesen drehen Sie sich möglichst weg und halten Abstand von anderen Personen, Papiertaschentücher nur einmal verwenden und direkt in einen Abfalleimer mit Deckel entsorgen. Falls kein Taschentuch vorhanden ist, sollte die Armbeuge / Ellenbeuge vor Mund und Nase gehalten werden. Anschließend sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Kein enger Kontakt zu möglicherweise Erkrankten (nicht näher als 2m).
- Mund, Nase und Ohren möglichst nicht mit den Fingern berühren.
- Gründliches waschen und evtl. desinfizieren der betroffenen Stellen (Hände) bei Körperkontakt.
- Händewaschen und evtl. desinfizieren vor Nahrungsaufnahme, vor Arbeitsbeginn, zum Arbeitsende, nach Benutzung von Sanitäreinrichtungen.
- Wenn kein Waschbecken zur Verfügung steht, einen alkoholhaltigen Reiniger im Spender benutzen.
- Bei spezifischen Symptomen (vor allem Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Müdigkeit, Atemnot) den Arzt kontaktieren – dieser entscheidet, ob Sie weiterarbeiten dürfen.
- Bereitgestellte, geeignete Schutzhandschuhe tragen, z.B. bei Reinigung von Ambulanzen, Sanitärräumen, Türklinken, Räumen, in denen sich Erkrankte aufgehalten haben.


- Beim Kontakt mit anderen Menschen geeigneten Mund- und Nasenschutz, der Ihnen zur Verfügung gestellt wird, aufsetzen. Diesen nach max. 4 Std. Tragezeit wechseln und entsorgen; bzw. umgehend entsorgen, sobald die Maske durchfeuchtet ist. Die Maske wird nach Gebrauch trocken aufbewahrt, nicht in geschlossenen Behältern. Anschließend darf die Maske nur vom selben Träger erneut benutzt werden.
- Entsorgen des Mund- und Nasenschutzes in dicht verschlossenen Säcken zum Restmüll.
- Bereiche, die von vielen Menschen berührt werden (Armaturen, Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer etc.) sowie Bereiche, in denen erhöhte Infektionsgefahr besteht (Krankenhäuser, Arztpraxen, Altenheime etc.), mit Einwegtüchern oder Mehrwegtüchern, die nach Gebrauch bei 60°C unter Zusatz eines Desinfektionsmittels gewaschen werden, reinigen.
- Bereiche, die öfter gereinigt werden müssen und Bereiche, die zusätzlich desinfiziert werden müssen:


4. Arbeitsanweisung zum Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr mit dem Influenzavirus

Die häufigste Übertragung von Viren erfolgt über Tröpfcheninfektion. Dabei können die

Atemschutz-Halbmaske				
Was	Wann	Wie	Ab Stufe	Wer
 Atemschutz-Halbmaske	Während der gesamten Arbeitszeit Häufigkeit/Wechsel: täglich	Anlegen nach Angaben des Herstellers. Nach der Arbeit sind die Masken zu entsorgen (geschlossener Behälter/Sack)	im Pandemiefall	Alle Mitarbeiter/-innen

↳ Derzeit auch noch bei uns zu erwerben!

Schutzhandschuhe				
Was	Wann	Wie	Ab Stufe	Wer
 Einweghandschuhe	Während der gesamten Arbeitszeit Häufigkeit/Wechsel: alle zwei Stunden anschließend entsorgen in geschlossenen Behälter/Sack	Beim Ausziehen darauf achten, dass die kontaminierte Außenfläche nach innen zeigt Händehygiene einhalten Händedesinfektion mit ____ durchführen	im Pandemiefall	Alle Reinigungskräfte

Augenschutzbrille				
Was	Wann	Wie	Ab Stufe	Wer
 <p>Augenschutzbrille</p>	<p>Während der gesamten Arbeitszeit</p> <p>Desinfektion: Nach jeder Pause und am Arbeitsende</p>	<p>Desinfektion</p> <p>— Mit Einweghandtuch abtrocknen</p>	<p>im Pandemiefall</p>	<p>Alle Reinigungskräfte</p>